

die 1077 bis Pontafel vorgeschobene karantanische Grenze bis 1919 nur unwesentlich verändert wurde, traten in den anderen Grenzgebieten durch die Territorialpolitik deutscher Dynasten Gebietsverschiebungen ein; die Grafen von Tirol gewannen durch die Vogtei über das Bistum Trient die italienische Grafschaft Trient für ihr Haus und das Reich, und durch die Grafen von Görz, die ihr Territorium auf deutschem und italienischem Gebiet aufgebaut und den Habsburgern vererbt hatten, kamen auch Teile Ostfriauls und Istriens schließlich in den Reichsverband. H. Lö.

Ernst Klebel, *Eigenklosterrechte und Vogteien in Bayern und Deutschösterreich* (MÖG. Ergb. 14 [Hirsch-Seitzgabe], 1939, 175–214). K. unternimmt den fruchtbaren Versuch, Entwicklung und gegenseitiges Verhältnis von Eigenkirchenrecht und Vogtei im gesamtbairischen Stammes- und Rechtsgebiet von der Karolingerzeit bis ins 13. Jh. einer zusammenfassenden (und damit allerdings notwendig summarischen) Betrachtung zu unterziehen. Die reichen Ergebnisse sind am Schluß in 12 Punkten zusammengefaßt; vertiefte Unterbauung einzelner Thesen wäre erwünscht. P. S.

Benedikt Kraft, *Andechser Studien*. Erster Band (= Oberbayer. Archiv f. vaterl. Gesch. 73). München 1937, Verlag d. histor. Vereins von Oberbayern; 260 S. — Nähere Würdigung erfolgt nach Erscheinen des noch für 1939 angekündigten zweiten Bandes. P. S.

Sridolin Solleder, *München im Mittelalter*. München u. Berlin 1938, Oldenbourg; XVI, 592 S., mit 63 Abb. im Text u. 12 Tafeln. Dieses prächtige Werk macht das bisher unbeachtete und verkannte München des Mittelalters mit einem Schlag zu einer mittelalterlichen Großstadt einprägsamster Eigenart, reichsten und vielgestaltigsten Lebens und stärkster innerer und äußerer Kraftentfaltung, läßt sie nicht nur als den wirtschaftlichen und politischen Mittelpunkt der bayrischen Herzogtümer, sondern als eines der bedeutendsten Wirtschaftszentren Oberdeutschlands überhaupt erscheinen. Daß die von hoher Gestaltungskraft zeugende Darstellung fast alle Seiten städtischen Lebens mit einer Fülle kleiner und kleinster Einzelszüge belegen kann, daß sie von starker Anschaulichkeit und überzeugender Lebenswahrheit ist, verdankt sie ihrer wichtigsten Quelle, den von S. in jahrzehntelanger Kleinarbeit restlos ausgeschöpften, in seltener Vollständigkeit erhaltenen Kammerrechnungen der Stadt. Nur Rechnungen gewähren diese Fülle von Einzeltatsachen, nur sie ordnen jede derselben auch sofort wieder ein in den Gesamtzusammenhang des städtischen Gemeinwesens. Sie haben auch den Blick des Vf. von vornherein in eine ganz bestimmte Richtung gelenkt. Daher S.s Betrachtungsweise „immer vom Blickfeld des Rathauses und der Stadtverwaltung aus“ eine Betrachtungsweise, die vor allem auf